Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Frau Rothe-Beinlich



Titel der Drucksache:

Wann vergibt die Ausländerbehörde Erfurt endlich elektronische Aufenthaltstitel?

Drucksache	0457/19	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Rundschreiben vom 7. März 2017 hat das TMMJV alle Thüringer Ausländerbehörden darauf hingewiesen, dass bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels grundsätzlich ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) auszustellen ist. Klebeetiketten sollte es schon damals nur noch in Ausnahmefällen geben. Im April 2017 war die Ausländerbehörde Erfurt daraufhin an das TMMJV herangetreten und hatte auf eine Vielzahl von Altfällen (etwa 700) verwiesen, die von einer Wohnsitzauflage betroffen waren. Für diese wurde als Übergang einer Verwendung von Klebeetiketten zugestimmt. Am 6. September 2018 wurde die ABH Erfurt vom TMMJV unter Hinweis darauf, dass die Altfälle nunmehr bereinigt sein müssten, aufgefordert, künftig grundsätzlich einen eAT auszustellen. Im Januar erhielt das TMMJV erneut Kenntnis davon, dass die ABH Erfurt weiter an der Ausstellung der Klebeetiketten festhält. Das TMMJV hat daraufhin am 29.01.2019 die ABH Erfurt nochmals darauf hingewiesen, dass Aufenthaltstitel regelmäßig als eAT auszustellen sind. Dies hat auch den Ausländerbeirat der Stadt Erfurt beschäftigt, der mit seinem Beschluss vom 18.02.2019 fordert, in Erfurt endlich grundsätzlich eAT auszustellen. Thema war dies außerdem in der letzten öffentlichen Beratung des SAG am 27.02.2019 in Erfurt, an dem auch Betroffene und Vertreter des Ausländerbeirates und der ABH teilnahmen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. Wird sichergestellt, dass ab sofort grundsätzlich elektronische Aufenthaltstitel an alle Berechtigten ausgereicht werden? Wenn nein, warum nicht?
- 2. Wie begründen Sie das bisher andere Agieren seitens der Erfurter Ausländerbehörde auch nach Abarbeitung der besagten Altfälle?
- 3. Welches Vorgehen empfehlen Sie Betroffenen, denen bis jetzt ein eAT verweigert wurde?

1.15 Drucksache: **0457/19** Seite 1 von 2

Anlagenverzeichnis

06.03.2019, gez. i. A.

Datum, Unterschrift

1.15 Drucksache : **0457/19** Seite 2 von 2